Aufwand und die Voraussetzungen für die Gründung einer GbR

Der Aufwand ist der geringstmögliche gegenüber allen anderen Gesellschaftsformen oder dem Gründen eines Vereins. Die Gesellschaft formuliert ihren eigenen Vertrag, der bei keiner offiziellen Stelle eingereicht werden muss sondern nur das interne Geschäft regelt (Muster im Anhang). Man benötigt nur zwei Menschen zur Gründung - ich würde aber empfehlen, eine Gruppe von 10 - 15 Menschen zusammenzutrommeln, die Anteile einbringen wollen. Alle Gesellschafter der GbR müssen Anteile zeichnen, der Geschäftsführer muss ebenfalls Anteilzeichner sein (man kann aber vertraglich regeln, dass er nur Arbeit statt Geld in die GbR einbringt). Das einzige administrative ist, die GbR beim Finanzamt anzumelden. Nicht beim Gewerbeamt! Da gibt es ein bundesweites Stillhalteabkommen – falls Ihr Gewerbeamt sich beschwert, beim Solarverein B-B nachfragen

Aufwand für die Verwaltung der einzelnen Anteilscheine

Der Aufwand im ersten Jahr ist schon relativ hoch im Vergleich zu den Folgejahren. Dies ist nur mit ehrenamtlichem Engagement zu bewerkstelligen - bei uns macht das der Verein
Erstes Jahr: Anteilzeichner finden, email-Adressdatei pflegen, Pressemitteilungen, Werbetrommel rühren, Gründungsversammlung einberufen, Anteilscheine verwalten, GbR beim Finanzamt anmelden, ggf. Kredit bei der Umweltbank beantragen (bei der geht das problemlos - nur 5 Gesellschafter müssen eine vertrauliche Selbstauskunft geben)
Steuererklärung
Danach: jährliche Steuererklärung, die Anteilswerte der Steuererklärung den Gesellschaftern mitteilen, eine Sitzung pro Jahr, Anteilsbeträge überweisen - der Aufwand hält sich also in Grenzen. Die Steuererklärung sollte ein Steuerberater machen, da jeder einzelne Gesellschafter erfasst werden muss. Hier sollte man versuchen, jemanden zu finden, der das bürgerschaftliche Engagement unterstützt und nicht zu viel Geld nimmt (es gibt eine Bandbreite von 100 – 1000 Euro pro Jahr)

Zum Kredit: Wenn man z.B. eine 30 kWp-Anlage bauen will, benötigt man 125.000 Euro. Wenn nur z.B. 80.000 Euro durch Anteilscheine zusammentragen werden und die restlichen 46.000 Euro durch einen Kredit finanziert werden, ergibt sich durch diese Mitfinanzierung finanzielle Vorteile für die Anleger: Die Ausschüttung pro Gesellschafter ist höher, da der Gewinn auf weniger Teilhaber aufgeteilt wird
- die Rendite ist also im Endeffekt durch Kreditteilfinanzierung höher.
Am unkompliziertesten ist das bei der Umweltbank, da dort nur 3-5 Gesellschafter die persönliche Selbstauskunft geben müssen – dass heißt, ihre Finanzverhältnisse offen legen. Die Umweltbank hat das meiste Know-how. Sie nimmt die Photovoltaikanlage als Sicherheit.

BaFin: Dahinter verbirgt sich die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die ziemlich viel Ärger macht, wenn mehr als 100.000 Euro für eine Bürgersolaranlage eingeworben wird, weil man dann unter die Prospekthaftung fällt und einen Prospekt einreichen müsste – kostspielig und zeitaufwendig. Sie erforscht auch minutiös die websites und meldet sich dann mit unfreundlichen Schreiben. Wenn mehr Geld erforderlich ist, öffentlich nur bis 99.999 Euro einwerben und bei höheren Zeichnungen in den Beitrittsantrag folgenden Text aufnehmen:
Die Beteiligung wurde nicht öffentlich angeboten, mein Beitritt zur Gesellschaft erfolgt auf persönlichen Wunsch bzw. Empfehlung von xxx